

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren für die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung (Initiative Rothenberger).

(Vom 23. März 1920.)

In den Monaten Januar und Februar dieses Jahres ist der Bundeskanzlei eine grössere Anzahl Unterschriftenbogen mit Unterschriften von Schweizerbürgern eingereicht worden, welche folgendes Volksbegehren stellen:

„In die Bundesverfassung ist folgender Artikel 34^{quater} aufzunehmen:

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Invaliditäts-, die Alters- und die Hinterlassenen-Versicherung einführen.

Er kann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone oder auch von öffentlichen und privaten Versicherungskassen.

Zur Erleichterung der Durchführung dieser Aufgabe errichtet der Bund einen Fonds. Diesem Fonds sind als erste Einlage zweihundertfünfzig Millionen Franken zuzuführen, welche dem Erträgnis der Kriegsgewinnsteuern sofort nach Annahme des gegenwärtigen Verfassungsartikels entnommen werden. Lit. A, Ziffer 2, des Bundesbeschlusses vom 14. Februar 1919 wird in diesem Sinne abgeändert.“

Die Unterschriften sind vom statistischen Bureau nach Massgabe der bundesrätlichen Verordnung vom 2. Mai 1879 betreffend Begehren um Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse geprüft worden. Diese Verordnung ist zwar durch das Bundesgesetz vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksabstimmungen aufgehoben worden, aber durch die Bundesratsbeschlüsse vom 25. März 1898 (A. S. XVI, 603) und 13. Ja-

nuar 1900 (A. S. XVII, 818) ausdrücklich wieder in Kraft getreten. Das Ergebnis der Prüfung durch das statistische Bureau ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Kantone	Eingefangte Unterschriften	Gültige Unterschriften	Ungültige Unterschriften
Zürich	21,772	21,703	69
Bern	8,103	8,029	74
Luzern	2,402	2,371	31
Uri	847	814	33
Schwyz	863	861	2
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
Unterwalden nid dem Wald	262	260	2
Glarus	1,792	1,785	7
Zug	457	457	—
Freiburg	690	688	2
Solothurn	3,116	3,106	10
Basel-Stadt	4,331	4,289	42
Basel-Landschaft	3,251	3,245	6
Schaffhausen	693	693	—
Appenzell A.-Rh.	1,259	1,258	1
Appenzell I.-Rh.	309	305	4
St. Gallen	12,898	12,836	62
Graubünden	605	604	1
Aargau	6,962	6,893	69
Thurgau	3,391	3,380	11
Tessin	—	—	—
Waadt	3,947	3,863	84
Wallis	143	93	50
Neuenburg	865	865	—
Genf	638	592	46
Schweiz	79,596	78,990	606

Das statistische Bureau macht dazu folgende Bemerkung:

Das Begehren um Revision der Bundesverfassung ging am 17. Januar ein, an welchem Tage der Bundeskanzlei laut Angabe der Zentralstelle der Initiative 2276 Unterschriftenbogen mit 71,692 Unterschriften übergeben wurden. In sechs verschiedenen Sendungen, von denen die letzte am 23. Februar eintraf, langten

nachher noch weitere 571 Bogen mit 14,969 Unterschriften ein, so dass die Gesamtzahl 2847 Bogen mit 86,661 Unterschriften beträgt. Von diesen fallen jedoch 292 Bogen mit 7065 Unterschriften ausser Betracht, weil sie nicht innerhalb der im Bundesgesetz vom 27. Januar 1892 festgesetzten Frist, sondern nach dem 17. Januar 1920 bescheinigt worden sind.

Die Zahl der in Betracht fallenden Bogen beträgt 2555 mit 79,596 Unterschriften. Das Ergebnis der Prüfung derselben ist folgendes:

Eingelangte Unterschriften	79,596
Davon sind: gültig	<u>78,990</u>
ungültig	<u>606</u>

und zwar:

1. Unterschriften von gleicher Hand	120
2. Unterschriften mittels Anführungszeichen („)	11
3. Ungenügende oder gar keine Beglaubigung	362
4. Übrige ungültige Unterschriften	113

Aus der Zusammenstellung ergibt sich, dass das Volksbegehren von 78,990 gültigen Unterschriften unterstützt wird und demnach als zustandegekommen zu betrachten ist.

Wir beehren uns, Ihnen nach Massgabe des Art. 5 des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung das Volksbegehren nebst den dazu gehörenden Akten zuzuleiten.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 23. März 1920.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Motta.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Steiger.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren für die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung (Initiative Rothenberger). (Vom 23. März 1920.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1244
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.03.1920
Date	
Data	
Seite	646-648
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 483

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.